

der göttlichen Allmacht deutet. Die Übersetzung sucht dem deutschen Sprachempfinden zu entsprechen. Dadurch bedingte Abweichungen von einer wörtlichen Wiedergabe sind ausdrücklich angemerkt. Für den Mediaevisten ist wertvoll, daß Tritsch auch die Abweichungen der Hilduinübersetzung vom griechischen Urtext in die Anmerkungen mitaufgenommen hat.

Willehad Eckert.

Sancti Benedicti Regula monachorum. Textus critico-practicus sec. cod. Sangall. 914 adiuncta verborum concordantia cura Philiberti Schmitz addita Christinae Mohrmann enarratione in linguam S. Benedicti. Ed. altera emendata. Maredsous 1955, 233 S. — Nachdem die schon früher vornehmlich von Traube hervorgehobene Bedeutung des Codex Sangallensis 914 innerhalb der Textüberlieferung der Regula Sancti Benedicti nunmehr gegen Parings Einwände und Thesen zugunsten der Montecassinesischen Tradition (Rev. Bén. 61 [1951] 81—140) durch Ch. Mohrmann (ebda. 62 [1952] 108—139) mit guten Gründen vom philologischen Standpunkt aus verteidigt worden ist, wird der Text dieses Codex dem vorliegenden Band zugrundegelegt. Es handelt sich dabei, wie der Hg. ausdrücklich bemerkt, nicht um eine textkritische Ausgabe für rein wissenschaftliche Zwecke, sondern um einen Text für den praktischen Gebrauch, ausgehend von demjenigen Textzeugen, der nach Auffassung des Hg. auch die Basis für eine neue wissenschaftliche Ausgabe bilden müßte. In der dem Text vorausgeschickten Einführung in die Sprache der Regula Sancti Benedicti berichtet Mohrmann zunächst über den Stand der Forschung mit den wichtigsten Literaturangaben und charakterisiert dann das mittelalterliche Latein des 6. bis 9. Jhs und speziell die Sprache der Regula. Neben grammatikalischen und syntaktischen Hinweisen, greift sie zur Charakterisierung die Begriffe *frater*, *servus*, *militem* und *conversatio* und ihre Bedeutung heraus. — Der Textabdruck folgt wörtlich dem Codex Sangall. 914 soweit nicht offensichtliche Verderbnisse vorliegen, die als Lesarten verzeichnet sind. An den Text schließt sich eine Concordantia verborum an. Zu verbessern ist bei „*adolescentiores fratres*“ statt 34, 51 : 30, 5; bei „*cum antiphonis*“ statt 11, 22 : 11, 12; ferner in der Einführung S. 18/19 bei „*erigere*“ statt 67, 6 : 57, 6.

J. Autenrieth.

In einer neuen Publikationsreihe: *Scriptores latini Hiberniae*, die vom Dublin Institute for advanced studies (64—65 Merrion Square, Dublin) betreut wird, ist als erster Band erschienen: *The writings of bishop Patrick 1074—1084 by Aubrey Gwynn*, S. J. (Dublin 1955, 147 S.). Es handelt sich hierbei um eine literarische Entdeckung des um die frühnormannische Kirche in Irland hochverdienten Herausgebers: fünf Gedichte, meist in Hexametern (gereimten oder ungereimten) oder Distichen, eines, das hübscheste, in Adoniern, und eine Prosaschrift *De tribus habitaculis animae*, teilweise schon länger bekannt und den verschiedensten Autoren zugeschrieben (S. Patrick, Augustin, Caesarius, Eusebius) werden hier als die Werke des zweiten Bischofs Patrick der neugegründeten Diözese Dublin nachgewiesen. Die Geschichte der lateinischen Literatur in Irland gewinnt dadurch für eine äußerst quellenarme Periode eine ungeahnte Bereicherung. Aber auch die Kirchengeschichte trägt — von dem Verfasser nachweis in der Einleitung — ihren Gewinn davon. Dieser Patrick hatte Beziehungen zu dem englischen Mönchtum (Worcester); er erhielt, wie seine beiden Nachfolger, die Bischofsweihe vom Erzbischof von Canterbury. Man sieht jetzt deutlicher in die Beziehungen, auch die geistigen, der irischen Kirche nach England, vor Beginn der angelnormannischen Eroberung, hinein. Von den Gedichten ist das erste eine metrische Bearbeitung älterer irischer *miracula Hiberniae*, das letzte (*Perge carina*) ein hübsches Widmungsgedicht an den Mönch Alduin (von Worcester), das vierte eine sonderbare Allegorie, der Rest,